

Leistungsbeschreibung und Preisangabe

Los 3 Leitungstrassen

Vorhaben: **Rasenmähd und Nebenleistungen
in den Anlagen des Wasserverbandes Nordhausen**

Auftraggeber: Wasserverband Nordhausen
Hallesche Straße 132
99734 Nordhausen
Ansprechpartner: Leiter Betrieb Lutz Stegmann
Telefon: 03631 / 6071-20
Telefax: 03631 / 6071-80
E-Mail: stegmann@wvn-online.de

1. Gegenstand

Der Auftraggeber (nachfolgend: AG) beauftragt den Auftragnehmer (nachfolgend: AN) mit dem jährlichen Rückschnitt von Vegetation an den Leitungstrassen des AG nach Maßgabe dieser Leistungsbeschreibung und der sonstigen Vertragsbestandteile für die Jahre 2025/2026 - 2026/2027.

2. Einzugsgebiet Los 3 / Gesamtfläche / Rückschnitt Vegetation

- 2.1 Das Einzugsgebiet des Loses 3 betrifft Leitungstrassen im Verbandsgebiet des WVN. Diese sind in der beigefügten Anlage I unter „Los 3“ gelistet.
- 2.2 Die Anlagen des Loses 3 haben eine Gesamtfläche von ca. 7.815 m². Diese Flächen sind 1x jährlich im Zeitraum vom 01. November bis zum 28. Februar zu bearbeiten.

3. Allgemeines

- 3.1 Der AG beabsichtigt, 1x jährlich den Rückschnitt von Vegetation auf Leitungstrassen im Verbandsgebiet an ein privates Unternehmen zu vergeben. Die ausgeschriebenen Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit den hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Belange des Arbeitsschutzes sind zu beachten. Sollten sich derartige Bestimmungen gegenüber den bei Vertragsschluss geltenden ändern, hat der AN die entsprechenden Änderungen zu berücksichtigen.
- 3.2 Die Leistungen des AN beinhalten alle Arbeiten, die zur fachgerechten, gesetz- und arbeitsschutzkonformen Erbringung der Dienstleistungen „Rückschnitt von Vegetation“ (so wie nachfolgend definiert) erforderlich sind. Alle erforderlichen Leistungen sind in den Einheitspreis gemäß Ziffer 8. Preisangabe einzukalkulieren.
- 3.3 Der AN hat für alle seine Leistungen die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Er hat den AG von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten, die aus der Nichtbeachtung der erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen entstehen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Der AN haftet für Schäden auf den zu bearbeitenden Anlagen, einschließlich Schäden an Baulichkeiten,

Wegen und Zufahrten. Auch insofern hat er den AG vollumfänglich freizuhalten; eine Mithaftung des AG, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.

- 3.4 Art und Umfang der für die Leistungserbringung erforderlichen Kapazitäten (Personal und Technik) können durch den AN unter Berücksichtigung der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Vorgaben frei gewählt werden.

Die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Leistungserbringung liegt beim AN. Kriterien hierfür sind z.B. die

- ausreichende Vorhaltung von Personal, Technik (Gerätschaften), Arbeitsmitteln; Technik und Arbeitsmittel müssen den Anforderungen der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften genügen;
 - Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der einschlägigen Vorschriften und Regelwerke, insbesondere:
 - o Vorhaltung und Benutzung geeigneter Technik,
 - o Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z.B. Berufsgenossenschaft).
- 3.5 Der AN hat die Leistungserbringung auch bei veränderten rechtlichen und organisatorischen Anforderungen und veränderten Mengen abzusichern.
- 3.6 Zu den Aufgaben des AN gehört auch die Sicherstellung der Leistungserbringung bei kurzfristig auftretenden verkehrstechnischen sowie witterungsbedingten Hemmnissen.
- 3.7 Es ist nicht gestattet, gestalterische Veränderungen an den zu bearbeitenden Flächen vorzunehmen.

4. Haupt- und Nebenleistungen

Der AN hat auch folgende Haupt- und Nebenleistungen zu erbringen, die allesamt in den Einheitspreis (gemäß Ziffer 8. Preisangabe) einzukalkulieren sind:

- Rückschnitt, Häckseln und Mulchen von Vegetation,
- Entfernung von Aufwuchs, Schösslingen und Sträuchern,
- Das anfallende Schnitt-, Häckselgut wird nicht entsorgt, es verbleibt als Mulch auf den Leitungstrassen,
- Reinigung eventuell verschmutzter Flächen und Fahrbahnen,
- Mitteilung von etwaigen (Vor-) Schäden oder Mängeln an den zu bearbeitenden Flächen an den AG, (Ansprechpartner: Herr Stegmann). Nachfolger/ Ansprechpartner ab 01.03.2025 Julian Martz (Tel. 03631 / 6071-22, E-Mail: martz@wvn-online.de).

5. Geländeprofil

Der Bieter muss unterschiedliche Geländeprofile in den von ihm anzubietenden Einheitspreis (gemäß Ziffer 8. Preisangabe) einkalkulieren. Vor Abgabe eines Angebotes wird die Besichtigung der einzelnen Trassen unbedingt empfohlen. Auf einigen Leitungstrassen sind von vorangegangenen Baumfällungen noch Baumstümpfe vorhanden. Auch wachsen vereinzelte Trassen jährlich mit Brombeerreben immer wieder erneut zu. Diese Trassen lassen sich nur mit Mulch-Technik, wie sie im Forstbereich eingesetzt wird, bearbeiten. Nachträge für vermeintlich zusätzliche oder geänderte Leistungen im Zusammenhang mit Geländeprofilen oder nicht kalkuliertem Aufwuchs sind von vorne herein ausgeschlossen.

6. Bearbeitungsgänge

Für die Leitungstrassen ist nur ein Bearbeitungsgang in der Zeit vom 01. November bis zum 28. Februar vorgesehen. Der angegebene Leistungszeitraum ist verbindlich.

Das Schnittgut wird nicht entsorgt, es verbleibt als Mulch auf den Leitungstrassen. Empfohlen wird der Einsatz von Mulch- Technik wie sie im Forstbereich eingesetzt wird.

Diese Aspekte sind vom AN in seinen Einheitspreis einzukalkulieren. Er kann daher wegen einer Verschiebung des Leistungszeitraumes grundsätzlich keine zusätzliche Vergütung wegen (zeitlich) geänderter Leistungen geltend machen.

7. Anlagenstandorte, Besichtigungen

Potentielle Bieter können in der Angebotsphase Dateien mit Luftbildern von den betroffenen Flächen bei AG über die Vergabeplattform anfragen.

Potentielle Bieter haben darüber hinaus die Möglichkeit, die betroffenen Flächen (gemäß Anlage I) im Gebiet des AG zu besichtigen. Ein entsprechender Besichtigungstermin kann mit dem zuständigen Leiter Betrieb, Herrn Lutz Stegmann, vereinbart werden (Tel. 03631 / 6071-20, E-Mail: stegmann@wvn-online.de).

Nachfolger/ Ansprechpartner ab 01.03.2025 Julian Martz (Tel. 03631 / 6071-22, E-Mail: martz@wvn-online.de).

8. Preisangabe

Es wird ein Einheitspreis pro Quadratmeter der zurückgeschnittenen Vegetation vereinbart.

Durch den vereinbarten Einheitspreis werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen und Ergänzenden Vertragsbedingungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören. Es ist daher insbesondere sämtlicher Material-, Geräte- und Personalaufwand in die Einheitspreise einzukalkulieren, ebenso die in der Ziffer 4 genannten Leistungen. Eine Preisanpassung findet nicht statt. Der Einheitspreis gilt insofern auch unabhängig von dem konkret zu bearbeitenden Geländeprofil und der Beschaffenheit der jeweiligen Vegetationsfläche.

Position	Beschreibung	Menge	Einheit	Einheitspreis pro m ²	Gesamtpreis
Für das Jahr 2025/2026:					
1	Los 3				
	Rückschnitt von Vegetation gem. Ziffer 4	7.815	m ²
Für das Jahr 2026/2027:					
2	Los 3				
	Rückschnitt von Vegetation gem. Ziffer 4	7.815	m ²
Gesamtpreis:				
zzgl. MwSt. 19 %:				
Brutto:				

 Ort, Datum

 Unterschrift, Firmenstempel